

**NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNG DES GEMEINDERATES
DER GEMEINDE MÖTTINGEN
AM 21.01.2019
IM SITZUNGSSAAL IM GEMEINDEAMT IN MÖTTINGEN**

T A G E S O R D N U N G

TOP 1: Vorstellung der Planung des 3-spurigen Ausbaus der B25 zwischen Nördlingen-Möttingen, Erläuterung durch das Staatliche Bauamt Augsburg

TOP 2: Vorstellung des Bebauungsplanes Spanäcker mit Fassung des Billigungs- und Auslegungsbeschlusses, Erläuterung durch das Planungsbüro Godts

TOP 3: Bauantrag, Dachgeschossausbau des bestehenden Wohnhauses zu einer Wohnung auf dem Grundstück Fl.Nr. 143/1, Gemarkung Möttingen, Egerweg 19a, 86753 Möttingen

TOP 4: Öffentliche Bekanntgaben und Anfragen

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an!

Die Niederschrift der letzten Sitzung wird dem Gemeinderat zu Kenntnisnahme und Genehmigung in Umlauf gegeben.

Protokolltext, ggf. mit Beschlussfassung:
Bürgermeister Seiler gibt die Tagesordnung und die Beschlussfähigkeit bekannt. Der Gemeinderat ist einverstanden und hat keine Einwände. Es nehmen 12 Bürger an der Sitzung teil. Von der Presse ist Herr Bernd Schied von den Rieser Nachrichten anwesend.
<u>TOP 1: Vorstellung der Planung des 3-spurigen Ausbaus der B25 zwischen Nördlingen-Möttingen, Erläuterung durch das Staatliche Bauamt Augsburg</u>
Bürgermeister Seiler teilt dem Gemeinderat mit, dass vom Staatlichen Bauamt Augsburg heute neue, geänderte Planungen in dieser Angelegenheit vorgestellt werden. Hierzu übergibt er das Wort an Herrn Greineder vom Staatlichen Bauamt Augsburg.
Herr Greineder erläutert anhand einer Powerpoint-Präsentation die Details der Bauabschnitte.
Bürgermeister Seiler hinterfragt erneut die Regelung bezüglich des Radweges. Hierauf wurde bereits mit einem Schreiben an das Staatliche Bauamt im Jahr 2016 aufmerksam gemacht. Herr Greineder entgegnet, dass hier wohl kein hohes Verkehrsaufkommen herrschen wird. Nach der notwendigen Kartierung von Flora und Fauna zur Korridor-Ermittlung ist am Ende mit dem Bund abzustimmen, welche Trasse kommen soll.
Vom Gemeinderat wird das Vorliegen eines Gesamtkonzepts hinterfragt. Zudem wird auf die Gefährdungsstelle an der Grosselfinger Kreuzung verwiesen. Ein anderer Gemeinderat hält den dreispurigen Ausbau für nicht mehr zeitgemäß. Er meint außerdem, dass der Kreuzungsbereich herausgenommen werde, die neue Planung dies aber wieder nicht vorsieht. Ein Gemeinderat ist der Meinung, dass hier zu viel Land verbraucht wird und sieht in diesem Ausbauvorschlag keine gute Lösung.

Die Belange des Naturschutzes bezüglich der Rücksichtnahme auf die Wiesenweihe hält der Gemeinderat für überzogen. Ein Gemeinderat sieht das Problem, dass sich bei einer Ausbaulänge von insgesamt 5 km Kolonnen bilden werden.

Im Anschluss entsteht eine kontroverse Diskussion der gesamten Problematik, speziell über die Kreuzungsbereiche.

Im Weiteren wird vom Gemeinderat der vorgesehene Baubeginn hinterfragt, was aber von Herrn Greineder nicht beantwortet werden kann. Hier besteht eine Variable bis zu einem Jahr, solange der Planfeststellungsbeschluss nicht gefasst ist. Die Nachfrage nach der Bauzeit beziffert er mit etwa 1 Jahr.

Ein Gemeinderat bittet bezüglich der Problematik Radweg und Mittelweg um Kontaktaufnahme mit der Gemeinde Reimlingen. Die heutigen Bedenken des Gemeinderats sollten seiner Meinung nach an die Gemeinde Reimlingen übermittelt werden.

Bürgermeister Seiler beendet nach geraumer Zeit die laufende Diskussion und bittet abschließend Herrn Greineder, die vom Gemeinderat vorgebrachten Einwände zu überdenken. Er bedankt sich bei den Vertretern des Straßenbauamtes für die Vorstellung der neuesten Entwurfsplanung und die offene Diskussion mit dem Gemeinderat.

Die Herren vom Staatlichen Bauamt verlassen die Sitzung gegen 20.30 Uhr.

TOP 2: Vorstellung des Bebauungsplanes Spanäcker mit Fassung des Billigungs- und Auslegungsbeschlusses, Erläuterung durch das Planungsbüro Godts

Bürgermeister Seiler begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt den Planer vom Ingenieurbüro Godts aus Kirchheim, der für einen privaten Investor den Bebauungsplan „Spanäcker“ erarbeitet hat und diesen heute dem Gemeinderat vorstellen wird.

Der Planer erklärt dem Gemeinderat, dass es sich bei diesem Bebauungsplan um ein Verfahren nach § 13 a BauGB handelt, für dessen Umsetzung keine Ausgleichsflächen erforderlich sind. Dieses vereinfachte Verfahren kann angewandt werden, wenn das überplante Gelände eine Fläche von 20.000 m² nicht überschreitet. Er teilt mit, dass derzeit die erforderlichen Kartierungen vorgenommen werden bzw. abgeschlossen sind.

Er erläutert dem Gemeinderat die Planzeichnung und Satzung im Detail und erklärt, dass es unumgänglich sei, die am Grundstück bestehende Hecke zur Schaffung ausreichend großer Sichtdreiecke zu entfernen. Im gesamten Bereich ergibt sich eine Straßenbreite von 5 m. Es sind pro Wohneinheit 1,5 Stellplätze vorhanden.

Ein Gemeinderat hinterfragt die Möglichkeit, eventuell auf dem hinterliegenden Grundstück Fl.Nr. 433/2 eine Art „Park“ vorzusehen. Hierfür sollte in der gezeigten Planung ein Durchgangsweg mit einer Breite von mindestens 3 m vorgesehen werden, damit im Falle der Grünpflege entsprechende Fahrzeuge (Traktor etc.) hier durchfahren können. Bei Berücksichtigung eines derartigen Durchgangs müsste eine der dort geplanten Garagen wegfallen. Es sei denn, man würde die Baugrenze nach hinten schieben, die Garagen um 90° drehen und dazwischenschieben, damit ein Durchgangsweg mit 3 m Breite erreicht werden kann. Dieser könnte eventuell mit einem Pflasterbelag versehen werden.

Ein Gemeinderat hinterfragt die Anzahl der geplanten Wohneinheiten. Der Planer erläutert, dass 2 Häuser mit je 6 WE und 4 Häuser mit je 4 WE geplant sind, wobei die EG-Wohnungen barrierefrei sind. Er erklärt, dass gesetzlich vorgeschrieben sei, dass bei einem 4-Familien-Haus zwei barrierefreie Wohnungen vorzusehen sind.

Der Investor erklärt, dass man bei der Absicht zu verdichten, trotzdem bemüht war, noch ausreichende Grünflächen zu belassen.

Nachdem die bestehende Hecke aufgrund der Planungen weichen muss, wird angedacht, eine neue Hecke zu pflanzen, bzw. Bäume mit Baumkronen vorzusehen.

Bürgermeister Seiler bittet die Namensgebung für den Bebauungsplan dahingehend zu ändern, dass der endgültige Name nur noch „Spanäcker“ lauten sollte. Der Gemeinderat ist mit der vorgelegten Planung und der Namensgebung einverstanden.

Beschluss:

Der Gemeinderat Möttingen beschließt gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes „Spanäcker“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB).

Der Gemeinderat Möttingen billigt den vorgelegten Bebauungsplanentwurf unter Berücksichtigung der Verschiebung der Baugrenze bzw. entsprechende Drehung der Garagen im Hinblick auf die Möglichkeit der Schaffung eines Durchgangsweges mit ca. 3 m Breite zum angrenzenden Grundstück Fl.Nr. 433/2.

Die Verwaltung wird beauftragt, nach Einarbeitung der vorgenannten Änderungen und Ergänzungen die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 14 : 0

Im Anschluss erläutert der Planer den Sachstand zu den Bebauungsplänen in Enkingen und Balgheim.

2.1 Bebauungsplan „Kirchgewanne“ Enkingen

Ein Erst-Entwurf des Bebauungsplans „Kirchgewanne“ in Enkingen wurde bezüglich der erforderlichen Erschließung an das Ingenieurbüro Pfof zur Prüfung gesandt. Es ist die Errichtung von Einzel- und Doppelhäusern möglich. Der Planer richtet an den Gemeinderat die Frage, ob der Erschließungsplan nur für die nördliche Häuserzeile mit 4 Wohneinheiten erarbeitet oder über den kompletten Bereich gelegt werden soll. Der Gemeinderat ist der Meinung, die Erschließung sollte erst fortgeführt werden, wenn 3 der 4 Wohneinheiten veräußert sind. Weiterhin erläutert der Planer die geplante Straßenführung sowie den Verlauf von Schmutz- und Regenwasserkanal.

Bürgermeister Seiler bittet den Gemeinderat, sich Gedanken bezüglich der Namensgebung für den Bebauungsplan zu machen, da die Bezeichnung „Kirchgewanne“ nicht beibehalten werden sollte. Der Planer wird in einer der nächsten Sitzungen des Gemeinderats eine überarbeitete Entwurfsplanung vorstellen.

2.2 Bebauungsplan „Alzheimer Weg II“, Balgheim

Zum Bebauungsplan „Alzheimer Weg II“ in Balgheim erläutert der Planer, dass hier bereits die Kartierung vorgenommen wurde, der entsprechende Auftrag hierzu jedoch noch zu erteilen ist. Er richtet an den Gemeinderat die Frage, ob denn die derzeit geplante Grundstücksgröße mit ca. 750 – 800 m² beibehalten werden soll. Der Gemeinderat ist damit einverstanden.

Im Zuge der Bebauungsplanaufstellung soll ein Grünstreifen zur Ortsabrundung am südlichen Ende des Neubaugebiets geplant werden.

Falls der gezeigte Grob-Entwurf vom Gemeinderat als grundsätzlich möglich erachtet wird, soll der Bebauungsplan heuer noch umgesetzt werden. Im Übrigen ist auch hier noch eine Namensfindung erforderlich, derzeit läuft das Verfahren unter der Bezeichnung „Balgheim Süd“. Die Angelegenheit soll in einer späteren Sitzung des Gemeinderats erneut beraten werden.

Der Planer sowie die Vertreter des Investors verlassen die Sitzung um 21.30 Uhr.

TOP 3: Bauantrag, Dachgeschossausbau des bestehenden Wohnhauses zu einer Wohnung auf dem Grundstück Fl.Nr. 143/1, Gemarkung Möttingen, Egerweg 19a, 86753 Möttingen

Von der Antragstellerin wurde am 19.12.2018 bei der Gemeindeverwaltung der Bauantrag 2018-34 eingereicht. Beabsichtigt ist ein Dachgeschossausbau des bestehenden Wohnhauses zu einer Wohnung auf dem Grundstück Fl.Nr. 143/1, Gemarkung Möttingen, Egerweg 19 a.
Das Bauvorhaben entspricht den Vorschriften der Bayerischen Bauordnung.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Bauantrag 2018-34 und erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Dachgeschossausbau des bestehenden Wohnhauses zu einer Wohnung auf dem Grundstück Fl.Nr. 143/1, Gemarkung Möttingen, Egerweg 19 a.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Bauantrag umgehend an das Landratsamt Donau-Ries zur Genehmigung weiterzuleiten.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 14 : 0

TOP 4: Öffentliche Bekanntgaben und Anfragen

Es liegen keine Bekanntgaben oder Anfragen vor.

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.